



# ESV WOLFENBÜTTTEL 1949 e.V.

Harztorwall 22 · 38300 Wolfenbüttel  
Telefon 0 5331 25 50 · Telefax 0 5331 94 70 94 0  
E-Mail info@esv-wf.de · www.esv-wf.de

## Beitrittserklärung

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Sportart	<input type="text"/>	Eintrittsdatum	01. <input type="text"/>
Sind bereits andere Familienangehörige Mitglied im ESV Wolfenbüttel?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

### Anmeldung weiterer Familienangehöriger

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sportart
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den ESV Wolfenbüttel 1949 e.V., Zahlungen von meinem genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ESV Wolfenbüttel 1949 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Soweit die SEPA-Lastschrift nicht eingelöst wurde, ist der ESV berechtigt, den Einzug künftiger Beiträge zur Vermeidung von Kosten einzustellen. Gebühren für nicht eingelöste SEPA-Lastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.

**Zahlungsempfänger: ESV Wolfenbüttel 1949 e.V., Harztorwall 22, 38300 Wolfenbüttel**

Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000193582

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Zahlungspflichtiger (Name, Vorname)	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

#### Zahlungsweise

(bitte ankreuzen)

- jährlich  
 halbjährlich  
 vierteljährlich

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beitrittserklärung auf der Folgeseite!**

## Hinweise zur Beitrittserklärung

Mit ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung und Ordnungen des ESV Wolfenbüttel 1949 e.V. verbindlich an. Die Satzung kann in der ESV-Geschäftsstelle im Okerstadion sowie unter [www.esv-wf.de](http://www.esv-wf.de) eingesehen werden. Sie bestätigen ferner, über eventuell anfallende Zusatzbeiträge bestimmter Abteilungen in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Die Unterzeichnenden bzw. die gesetzlichen Vertreter erklären, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen fristgemäße Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

## Aufnahme Minderjähriger

Für die Aufnahme Minderjähriger sind die Genehmigungen der gesetzlichen Vertreter einzuholen. Diese übernehmen die persönliche Haftung für die Beitragspflicht des Kindes gegenüber dem Verein. Sofern die Unterschrift nur von einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsrecht besteht.

## Änderungsmitteilungen

Bitte geben Sie uns folgende Veränderungen umgehend bekannt:

- Kontodaten
- Namensänderungen
- Neueintritt in andere Abteilungen
- Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse

## Datenschutz

Mit ihrem Vereinsbeitritt erklären Sie sich einverstanden mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es besteht jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt vom Eintrittsdatum an gerechnet mindestens auf die Dauer eines Jahres. Danach ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen. Der Vereinsaustritt bedarf der **schriftlichen Erklärung** gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand.

## Beitragsordnung und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährig entrichtet werden. Soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist der fällige Betrag bei jährlicher Entrichtung bis 31. März, bei halbjährlicher bis 28. Februar/1. August, bei vierteljährlicher bis Ende des ersten Monats eines jeden Quartals zu entrichten. Die Beiträge neuer Mitglieder sind spätestens zwei Wochen nach dem Eintrittsdatum fällig. Näheres regelt die **→ Beitragsordnung**.